

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 13 Abs. 2, Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 abzusehen,
2. den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.